

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015

Beantwortung der Anfrage AN/0059/2015 der Piratengruppe

- 1. Wie sieht die aktuelle Ausstattung an den einzelnen Schulen aus? (Auflistung bitte nach Schule, Schultyp, Schülerzahl, PCs, Laptop, Beamer, Smart- bzw. Whiteboards)**

Antwort der Verwaltung:

Die Erhebung dieser Daten erfolgt im Rahmen der anstehenden Inventarisierung in allen Kölner Schulen. Auf durchaus mögliche Teilantworten wird daher zunächst verzichtet. Die ausführliche Darstellung erfolgt nach Abschluss der Inventarisierung, die bei 263 städtischen Schulen allerdings einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

- 2. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Medienkompetenz/Computerwissen für Lehrer in NRW (z .B. für Whiteboards oder Unterricht mit Tablets), und was unternimmt die Stadt Köln in diesem Zusammenhang für die IT-Fortbildung ihrer Lehrer?**

Antwort der Verwaltung:

Die Schulaufsicht wird von den Schulaufsichtsbehörden wahrgenommen. (...) Sie fördern die Personalentwicklung und führen Maßnahmen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung durch. (...) § 86 Abs. 3 SchulG NRW.

Fortbildungsmaßnahmen, die digitale Medien betreffen, werden dementsprechend grundsätzlich durch die Medienberatung im Kompetenzteam durchgeführt.

Ergänzend hierzu bietet die Stadt Köln, als freiwillige Leistung, in einzelnen Bereichen Fortbildungen/ Weiterbildungen abgestimmt auf ihr Leistungsangebot an. Exemplarisch seien hier die Fortbildungen zu der Nutzung der iPads, des QS-und Kölner SchulWikis, zur Online-Anwendung „Schüleronline“ oder die sogenannten schulischen Steuergruppenqualifizierungen genannt.

- 3. Wie viele Unterrichtsstunden werden an Kölner Schulen auf die Vermittlung von Medienkompetenz verwendet, und werden auch Verschlüsselungstechniken unterrichtet? (Bitte nach Schulen und Schulform aufschlüsseln.)**

Antwort der Verwaltung:

Dies ergibt sich aus den jeweiligen Lehrplänen der Schulformen und Jahrgänge, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen erlässt. Die Lehrpläne legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) § 29 Abs. 1 SchulG NRW.

4. Welche Mittel aus dem Kölner Haushalt sind zur Förderung der Schul-IT vorgesehen, und wie schätzt die Verwaltung den Bedarf in den nächsten Jahren ein?

Antwort der Verwaltung:

Der Betrag beläuft sich auf momentan rund 3,6 Mio. €/ Jahr.

Die Verwaltung geht aber davon aus, dass der Finanzbedarf in den kommenden Jahren ansteigen wird, da die sich abzeichnende zunehmende Wissensvermittlung mittels digitaler Endgeräte und multimedialer Inhalte andere Voraussetzungen erfordert. Das vorgestellte IT Konzept für die Kölner Schulen gibt hierzu einen Ausblick, welche schulische Infrastruktur bereits heute erforderlich und nutzbar ist.

Inwiefern diese Möglichkeiten zur Wissensvermittlung aber durch die einzelnen Schulen und ihrer einzelnen Lehrpläne pädagogisch genutzt und beim Schulträger abgerufen werden, kann seitens der Verwaltung mit Stand heute nicht exakt prognostiziert bzw. beziffert werden.

Aktuell kann nur gesagt werden, dass die Forderungen der Schulen nach Technikausstattung durch die momentan vorhandenen Mittel gedeckt werden können.

5. Welche Kooperationen von Kölner Schulen mit außerschulischen Akteuren zur Förderung der Medien und Datenschutzkompetenz sind der Stadtverwaltung bekannt, und welche werden von ihr unterstützt?

Antwort der Verwaltung:

Das Projekt „Medienscouts NRW“, ein Angebot der Landesanstalt für Medien (LfM), wird in Köln durch eine Kooperation des Regionalen Bildungsbüros im Amt für Schulentwicklung und der Medienberatung im Kompetenzteam durchgeführt. Der Schulträger bewirbt sich pro Schuljahr formell um die Projektteilnahme bei der LfM. Pro Schulträger können pro Schuljahr maximal 10 Schulen an dem Projekt teilnehmen. Köln konnte im Schuljahr 2013/ 2014 erstmalig an dem Projekt teilnehmen und führt es auch dieses Schuljahr erfolgreich weiter.

An jeder Schule werden 4 Medienscouts und 2 Beratungslehrer ausgebildet und erhalten am Ende der Ausbildung ein Zertifikat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in ganztägigen Workshops zu den Themen „Internet und Sicherheit“, „Social Communities“, „Computerspiele“, „Handy“, „Soziales Lernen“, „Kommunikationstraining“ und „Beratungskompetenz“ ausgebildet:

Die Medienscouts sollen insbesondere:

- ihre eigene Medienkompetenz erweitern,
- Wissen um den sicheren Medienumgang erwerben und dazu befähigt werden, dieses Wissen Mitschülern zu vermitteln und sie bei Fragen zu unterstützen (peer-education),
- nach der Qualifizierungsmaßnahme mit den anderen Scouts im Austausch bleiben und
- ihre Kenntnisse und Erfahrungen an nachfolgende Medienscouts an der Schule weitergeben.